

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 6

Kiel, den 1. Juni

2001

	Inhalt	Seite
I.	Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
	Rechtsverordnung zur vorläufigen Regelung allgemeiner Aufgaben der rechtlich unselbständigen Dienste und Werke (Einrichtungen) Vom 8. Mai 2001	114
II.	Bekanntmachungen	
	Richtlinien zur Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Vorschüssen (Vorschußrichtlinien – VR) Vom 17. April 2001	115
	Pfarrstellenerrichtungen	115
	Pfarrstellenaufhebung	115
III.	Pfarrstellenausschreibungen der Landeskirchen Nordelbiens, Mecklenburgs und Pommerns	116
IV.	Stellenausschreibungen	119
V.	Personalnachrichten	121

Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

Rechtsverordnung zur vorläufigen Regelung allgemeiner Aufgaben der rechtlich unselbständigen Dienste und Werke (Einrichtungen)

Vom 8. Mai 2001

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 2 Abs. 1 Satz 1 des Kirchengesetzes über die Organisation der Dienste und Werke der Nordelbischen Kirche in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1991 (GVOBl. S. 179) folgende Rechtsverordnung erlassen:

Präambel

Die rechtlich unselbständigen Dienste und Werke (Einrichtungen) der Nordelbischen Kirche nach Artikel 60 Buchst. a) der Verfassung ordnen unter Beteiligung des Nordelbischen Kirchenamtes ihr wirtschaftliches Handeln neu. Am Abschluß dieses Prozesses steht die Neuordnung jeder einzelnen Einrichtung durch jeweils eigene Rechtsverordnung.

§ 1

Die Neugestaltung durch Ordnungen soll nach folgenden Grundsätzen erfolgen:

- a) der Leiter oder die Leiterin wird durch die Kirchenleitung berufen;
- b) im Rechtsverkehr vertritt der Leiter oder die Leiterin die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche in allen Belangen der laufenden Geschäftstätigkeit ihrer jeweiligen Einrichtungen, insbesondere bei der Begründung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen;
- c) einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter wird durch das Nordelbische Kirchenamt im Einvernehmen mit dem jeweiligen Werk die ständige Stellvertretung des Leiters oder der Leiterin übertragen;
- d) das Nordelbische Kirchenamt ist Partner im contract-management¹⁾ und überwacht Leitung und Geschäftsführung;
- e) zur Beratung grundsätzlicher Angelegenheiten kann ein Beirat gebildet werden;
- f) in der Wirtschaftsführung wird die kaufmännische doppelte Buchführung eingesetzt.

§ 2

(1) Bis zur Neuregelung der Ordnung nach § 1 gelten für die Arbeitsweise der Einrichtungen die nachfolgenden Vorschriften:

- a) im Rechtsverkehr vertritt der Leiter oder die Leiterin die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche in allen Belangen der laufenden Geschäftstätigkeit ihrer jeweiligen Einrichtungen, insbesondere bei der Begründung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen; Im Rechtsverkehr handelt der Leiter oder die Leiterin als gesetzliche Vertretung der Einrichtung. Ist die Leiterin oder der Leiter verhin-dert, handelt der Stellvertreter oder die Stellvertreterin.

- b) Der Leiter oder die Leiterin einer Einrichtung vertritt die Belange der Einrichtung in der Öffentlichkeit.

Presseauskünfte zu wichtigen Vorgängen sind dem Nordelbischen Kirchenamt zur Kenntnis zu geben. Dieses informiert den Vorsitzenden oder die Vorsitzende der Kirchenleitung und den Pressesprecher oder die Pressesprecherin.

Werden Stellungnahmen zu öffentlich diskutierten Grundsatzfragen in Kirche und Gesellschaft für die Presse vorbereitet, so ist das Nordelbische Kirchenamt vorher zu informieren. Dieses unterrichtet den Vorsitzenden oder die Vorsitzende der Kirchenleitung oder den Pressesprecher oder die Pressesprecherin.

Beabsichtigt die Leiterin oder der Leiter einer Einrichtung, bei öffentlichen Stellungnahmen von Beschlüssen der Synode oder der Kirchenleitung abzuweichen, so ist in der Erklärung darauf hinzuweisen.

- c) Die Einrichtungen können ihr Rechnungswesen betriebswirtschaftlich ausrichten. In diesem Falle haben die zuständigen Gremien einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der dem Haupt-ausschuß zur Genehmigung vorzutragen ist. Der Jahresabschluß ist durch das zuständige Gremium abzunehmen. Für den Zeitraum eines Haushalts- oder Wirtschaftsjahres sind Zielabsprachen zu treffen.
 - d) Spendenbescheinigungen, soweit sie nicht durch die Nordelbische Kirchenkasse ausgestellt werden, sind im Namen der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche durch den Leiter oder die Leiterin zu unterzeichnen. Die Beauftragung eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin ist zulässig.
- (2) Entgegenstehende Regelungen der in Geltung befindlichen Ordnungen werden außer Anwendung gesetzt.

§ 3

Die Einrichtungen sind Siegelberechtigte kraft Übertragung nach § 3 des Siegelgesetzes vom 28. Mai 1978, GVOBl. S. 203. Jede Einrichtung verwendet in ihrem Siegel das Siegelbild der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche. Die Siegelumschrift gibt die amtliche Bezeichnung der Einrichtung wieder.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt für die einzelne Einrichtung mit dem Geltungsbeginn der Rechtsverordnung nach § 1 außer Kraft.

Kiel, den 8. Mai 2001

Die Vorsitzende der Kirchenleitung
Maria Jepsen
Bischöfin

Az.:4890-7 E II

¹⁾ beinhaltet eine vertragliche Vereinbarung hinsichtlich der zu realisierenden Ziele und der hierfür bereitgestellten Ressourcen zwischen der Leitung und den Leitern einzelner Dienste.

Bekanntmachungen

Änderung der Vorschußrichtlinien – VR

Das Nordelbische Kirchenamt hat die Vorschußrichtlinien geändert. Nach der Währungsumstellung am 01.01.2002 sollen die bisher in den Vorschußrichtlinien (VR) enthaltenen DM-Beträge weiterhin als Festbeträge erhalten bleiben, da andernfalls diese Beträge zum Umrechnungskurs des Euro verwandt werden müßten.

Die Änderung in § 1 Nr. 1 ist erforderlich, weil bisher in entsprechenden Fällen nur Vorschüsse für die Erkrankung von Familienangehörigen gewährt werden dürfen, nicht jedoch für den Arbeitnehmer selbst.

Die Änderung in § 1 Nr. 5 enthält eine Regelung, wie die Tilgung eines Gehaltsvorschusses bei Unterbrechung der Zahlung der Bezüge gehandhabt werden soll. Mit dieser Regelung wird davon abgesehen, daß der bzw. die Betroffene den restlichen Vorschuß in einer Summe zu tilgen hat.

Die Änderungen werden nachstehend veröffentlicht. Eine Veröffentlichung der Neufassung ist zum Ende des Jahres 2001 geplant.

*

Richtlinien zur Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Vorschüssen (Vorschußrichtlinien – VR)

Vom 17. April 2001

Das Nordelbische Kirchenamt hat aufgrund von Artikel 102 Absatz 3 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche folgende Richtlinien erlassen:

§ 1

Die Richtlinien für die Gewährung von Vorschüssen (Vorschußrichtlinien – VR) vom 15. Juli 1978 in der Fassung der Änderung vom 18. Juni 1996 (GVOBl. S 169 ff) wird wie folgt geändert:

- 1) Nummer 1 Absatz 3 wird um folgenden Buchstaben h) ergänzt:
„h) schwere Erkrankung des Antragstellers/der Antragstellerin, wenn keine Beihilfe gewährt werden kann.“
- 2) In Nummer 3 Absatz 2 wird die Angabe „5.000 DM“ durch die Angabe „2.600,- Euro“ ersetzt.
- 3) In Nummer 3 Absatz 3 Buchstabe b) wird die Angabe „10.000 DM“ durch die Angabe „5.100,- Euro“ ersetzt.
- 4) In Nummer 3 Absatz 8 wird die Angabe „7.500 DM“ durch die Angabe „4.000,- Euro“ und die Angabe „12.500 DM“ durch die Angabe „6.300,- Euro“ ersetzt.
- 5) Nummer 4 wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:
„(4) Bei Unterbrechung der Zahlung der Bezüge durch Elternzeit, Bezug von Krankengeld oder Sonderurlaub werden die monatlich vereinbarten Raten von der bzw. dem Betreffenden an die Dienststelle überwiesen, bis die vollständige Tilgung erfolgt ist.“

In Härtefällen ist die für die Festsetzung der Bezüge (Nr.3 Absatz 4) zuständige Stelle berechtigt, die festgelegte monatliche Ratenhöhe herabzusetzen.“

§ 2

§ 1 Nr. 1 und 5 treten am Tag nach der Verkündung in Kraft, die Richtlinien im übrigen mit Wirkung vom 01. Januar 2002. Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien außer Kraft.

Kiel, den 17. April 2001

Görlitz
(Oberkirchenrätin)

Az.: 3548 – D II/D 14

Pfarrstellenerrichtungen

Pfarrstelle des Kirchenkreises Norderdithmarschen für das propstliche Amt (mit Wirkung vom 01.06.2001).

Az.: 20 Kirchenkreis Norderdithmarschen propstliches Amt (1) – PT II/P 1

7. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Segeberg, Kirchenkreis Segeberg (mit Wirkung vom 01.05.2001).

Az.: 20 Segeberg (7) – PT II/P 1

2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sülldorf, Kirchenkreis Blankenese (mit Wirkung vom 01.07.2001)

Az. 20 Sülldorf (2) – P I/P 1

Pfarrstellenaufhebung

3. Pfarrstelle der Johannes-Kirchengemeinde Hamburg-Rissen, Kirchenkreis Blankenese (mit Wirkung vom 01.07.2001)

Az.: 20 Johannes-Kirchengemeinde Hamburg-Rissen (3) – P I/P 1

Pfarrstellenausschreibungen der Landeskirchen Nordelbiens, Mecklenburgs und Pommerns

Die Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Kirchliche Entwicklungsdienste/Geschäftsführung des Ausschusses für Kirchliche Weltdienste (AKWD) mit Dienstsitz im „Haus am Schüberg“ in Hoisbüttel ist zum 01.09.2001 mit einer Pastorin oder einem Pastor bzw. einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung auf Zeit.

Die Geschäftsführung für den Ausschuss für Kirchliche Weltdienste der NEK schließt die Verantwortung für das ökumenisch-missionarische Stipendienprogramm der NEK sowie die Zuständigkeit für Projekte der Kirchenkreise mit Kirchen in aller Welt ein in Zusammenarbeit mit dem Nordelbischen Missionszentrum. Sie/Er soll mit den Referentinnen/Referenten der anderen kirchlichen Institutionen und Gremien die Schwerpunkte und Aufgaben der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit in Nordelbien koordinieren. Dies schließt eine Mitarbeit in überregionalen Gremien ein. Die Führung der Geschäfte des Ausschusses für Kirchliche Weltdienste umfaßt die Erarbeitung von Vorlagen, Vorbereitung von Sitzungen verschiedener Gremien, Durchführung der Beschlüsse, den Umgang mit Haushaltsführung und die Beratung von Antragstellern.

In der „Evangelischen Tagungsstätte für kirchliche Entwicklungsdienste und Gemeindegemeinschaft HAUS AM SCHÜBERG“ arbeiten Nordelbische Kirche, Dienste in Übersee und Kirchenkreis Stormarn zusammen. Der/die Geschäftsführer/-in soll im Rahmen dieser Zusammenarbeit in eigener Verantwortung und gemeinsam mit anderen Referenten/-innen aus dem Bereich der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit in der NEK entwicklungsbezogene Seminare für Kirchengemeinden, Dritte-Welt-Gruppen und andere Interessierte durchführen. Eigene Akzente sind dabei erwünscht.

Der Bewerber / die Bewerberin sollte Erfahrungen in kirchlicher Erwachsenenbildung, kirchlichem Entwicklungsdienst oder ökumenischer Tätigkeit in Übersee mitbringen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Frau Oberkirchenrätin Rut Rohrandt, Nordelbisches Kirchenamt, Dezernat M, Tel.: 04 31-97 97 800 und die Vorsitzende des AKWD, Frau Margrit Semmler, Mitglied der Kirchenleitung, Tel.: 04 61-5 63 31 sowie der Geschäftsführer des AKWD, P. Otto-Michael Dülge, Tel.: 0 40-605 26 03.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 15. Juni 2001

AZ.: 20 Kirchliche Entwicklungsdienste – P I / P 1

*

Die Evangelische Kirchengemeinde der **Christuskirche Greifswald** sucht für die **Pfarrstelle II** zum 1. September 2001 eine Pfarrerin/einen Pfarrer (100 %-Stelle).

Greifswald ist eine Universitätsstadt mit vielen kulturellen Angeboten in landschaftlich reizvoller Umgebung.

Das Gemeindegebiet umfasst mehrere Neustadtteile mit ca. 20.000 Einwohnern, wovon ca. 3.000 Mitglieder der Gemeinde sind. Zur Gemeinde gehören viele ältere Menschen, die z. T. in Seniorenwohnungen bzw. in einem Pflegeheim wohnen. Andererseits ist die Arbeit mit Jugendlichen im Gemeindegebiet dringend nötig.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der Teamfähigkeit mitbringt und bereit ist, die vielfältigen Aufgaben der Gemeinde mitzutragen.

Schwerpunkt für die Pfarrstelle sollte außer den Gottesdiensten und der seelsorgerlichen Betreuung (insbesondere bei Hausbesuchen) die Jugendarbeit sein

Zu Christuskirche gehören

- Ein 1984 errichtetes Gemeindezentrum, welches durch Gruppen aller Altersstufen und sozialer Stellung umfassend genutzt wird,
- Eine 1993 voll sanierte Kindertagesstätte mit 120 Kindern unterschiedlicher Altersgruppen.

Die Gemeinde hat einen aktiven Gemeindegemeinderat und viele ehrenamtlich Tätige. In der Gemeinde sind bereits eine Pastorin, ein Kantor, eine Katechetin und eine Verwaltungsangestellte beschäftigt.

Bestandteil des Gemeindezentrums ist die (in einem gesonderten Gebäude) vorhandene freie und zentral beheizte Pfarrwohnung mit 107 m² Wohnfläche, zzgl. Nebengelaß und kleinem Garten sowie ein separates Pfarramtzimmer.

Die Pfarrstelle wird durch das Konsistorium besetzt.

Rückfragen sind an den Vorsitzenden des Gemeindegemeinderates, Herrn Lothar Becker, Am Ryck 7, 17493 Greifswald, Tel./Fax 0 38 34 – 84 37 73 zu richten.

Bewerbungen sind über das Nordelbische Kirchenamt – Personaldezernat –, Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel, an das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Bahnhofstr. 35 / 36, 17489 Greifswald, zu richten.

Die Bewerbungsfrist endet am 16.07.2001.

Az.: 2020-3 – P 1

*

In der Kirchengemeinde Kücknitz im Kirchenkreis Lübeck wird die 4. Pfarrstelle vakant und ist zum 01.01.2002 mit einem Pastor oder einer Pastorin in einem eingeschränkten Dienstverhältnis – 50% – zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Kücknitz ist durch Zusammenschluß der bisherigen Gemeinden Dreifaltigkeit, St. Johannes und St. Michael am 01.01.1998 entstanden. Die ehemaligen Gemeinden pflegen im 1. Schritt des Zusammenwachsens als Bezirke die Tradition ihrer geistlichen Aufgaben und verwalten ihren Haushalt und ihr Vermögen, sind aber gegenüber Dritten und hinsichtlich der Personalträgerschaft eine Gemeinde. Ein Zusammenschlußvertrag regelt die Einzelheiten.

Die Gemeinde hat über 11.000 Mitglieder. Von den 6 Pfarrstellen sind 3,75 besetzt bzw. ab 01.01.2002 zur Besetzung frei. Darüber hinaus arbeiten im Bereich der Kirchenmusik und Gemeindepädagogik hauptamtliche MitarbeiterInnen. Die ehrenamtliche Mitarbeit geschieht überwiegend in den Bezirken.

Der durch die Trave abgegrenzte Stadtteil Lübecks ist im 20. Jahrhundert entstanden infolge der Industrialisierung dieses Gebietes. Einen starken Entwicklungsschub erfuhr der Stadtteil durch den Zuzug der Flüchtlinge 1945, in dessen Folge die Gemeinden St. Michael und Dreifaltigkeit selbständig wurden. Die gegenwärtige Finanzsituation hat den Zusam-

menschluß nötig gemacht. Dadurch hat die Kirchengemeinde im ganzen Stadtteil und in seinem Kulturbereich an Bedeutung gewonnen, was die Arbeit erleichtert und das Ansehen stärkt.

Alle Schulen, Ärzte und Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf sind im Stadtteil vorhanden. Die Verkehrsanbindung an die Innenstadt Lübecks (ÖPNV) sowie an das Umland (PKW) sind optimal.

Gesucht wird ein Pastor/eine Pastorin, der/die bereit ist, über die geistliche Versorgung des Bezirks 4 an St. Johannes in Herrenwyk hinaus behutsam das Zusammenwachsen der Bezirke zu fördern und zugleich die vorgegebenen Traditionen in den Bezirken zu begleiten und in St. Johannes weiterzuentwickeln. Im Gemeindezentrum Herrenwyk sind neben einer Altentagesstätte viele Traditionen in den Bereichen von Kinderarbeit, Jugendarbeit, Stadtteilarbeit und Kultur gewachsen.

Bewerbungen mit ausführlichem maschinell erstellten Lebenslauf sind zu richten an den stellvertretenden Propst des Kirchenkreises Lübeck, Bäckerstr. 3-5, 23564 Lübeck.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Egbert Staabs, Tel. 04 51/30 12 73, Fax 04 51/61 30 643, und Pastor Helmut Brauer, stellvertretender Propst, Tel. 04 51/79 02-104, Fax 04 51/79 02-115.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 13.07.2001

Az.: 20 Kücknitz (4) – P 1

Das Amt einer Referentin/eines Referenten der Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit dem Dienstsitz in Kiel ist zum 01.11.2001 mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenleitung auf 5 Jahre.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen in einem Dienstverhältnis als Pastorin oder Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche stehen.

Erwartet wird

- gute Kenntnis der Leitungsstrukturen der Nordelbischen Kirche
- theologische Reflexionsfähigkeit
- die Bereitschaft, komplexe kirchenpolitische und kybernetische Herausforderungen zu durchdringen und innovative Lösungsvorschläge zu erarbeiten und der Kirchenleitung und dem Bischofskollegium in diesem Sinne zuzuarbeiten; Diskretion und Loyalität sind dabei unabdingbare Voraussetzungen
- die Sitzungen der Kirchenleitung zu planen und zu begleiten
- die Arbeit der Ausschüsse der Kirchenleitung so zu fördern, daß die Entscheidungen der Kirchenleitung konstruktiv berücksichtigt werden
- die Bereitschaft, sich auf flexible Arbeitszeiten und ein hohes Maß an Mobilität einzulassen, die für die Teilnahme an vielfältigen Ausschusssitzungen erforderlich ist
- die Fähigkeit, im Team der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros der Kirchenleitung und des Kollegiums des Nordelbischen Kirchenamts zu arbeiten
- die Lust, das Evangelium in allen Arbeitsbereichen hörbar und erfahrbar zu machen.

Dienstsitz ist Kiel. Wohnsitz sollte wegen der hohen beruflichen Beanspruchung und der zentralen Lage ebenfalls der Raum Kiel sein. Eine Dienstwohnung kann nicht gestellt werden.

Die Stelle ist mit A 15 besoldet.

Bewerbungen sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilen die Vorsitzende der Kirchenleitung, Bischöfin Maria Jepsen, Neue Burg 1, 20457 Hamburg, Tel. 0 40/36 90 02 11, und Oberkirchenrat Dr. Michael Ahme, Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel, Tel. 04 31 / 97 97 628.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 29.06.2001

Az.: 20 Referent Kirchenleitung – P 1

*

In der Kirchengemeinde St. Markus in Lübeck im Kirchenkreis Lübeck ist die 1. Pfarrstelle vakant und zum 01.10.2001 in einem eingeschränkten Dienstverhältnis – 70 % – mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Zur St. Markus-Gemeinde gehören z. Zt. ca. 5.200 Gemeindeglieder. Neben der 2. Pfarrstelle (100 % – ca. 3.100 Gemeindeglieder) sind hauptamtlich beschäftigt eine Gemeindepädagogin (75 %), ein B-Kirchenmusiker (50 %), ein Küster (50 %), eine Gemeindegemeinschaft (z. Zt. 50 %) und eine Gemeindepädagogin in einem befristeten Stadtteilprojekt.

Den Kern des 1. Pfarrbezirks bildet ein Neubaugebiet (überwiegend Wohnblocks) vornehmlich auf dem Gelände einer ehemaligen Kaserne (mit einem wesentlichen Teil deutschstämmiger Aussiedler und Menschen türkischer Herkunft). In diesem Bereich besteht eine Kindertagesstätte (zwei Elementargruppen und eine Hortgruppe) in kirchlicher Trägerschaft mit religionspädagogischer Begleitung durch die Kirchengemeinde.

Wir wünschen uns eine Pastorin, einen Pastor, die/der offen und einladend, zugleich mit klarem christlichen Profil, die Botschaft in die Lebenswelt der Menschen tragen und umsetzen will, und dabei den Gottesdienst als eine zentrale Möglichkeit begreift. Schwerpunkte sind auch die Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte, die Begleitung unserer z. Zt. fünf Krabbelgruppen und ein entstehender Jugendgottesdienst.

Für die neue Pastorin/den neuen Pastor ist ein 1999 renoviertes großzügiges Pastorat mit Garten gegenüber der St. Markus-Kirche vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem maschinell erstellten tabellarischen Lebenslauf sind zu richten an den stellvertretenden Propst des Kirchenkreises Lübeck, Bäckerstr. 3-5, 23564 Lübeck.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Harry Meyer, Tel. 04 51/40 13 80, und Pastor Helmut Brauer, stellvertretender Propst, Tel. 04 51/79 02-104, Fax 04 51/79 02-115

Ablauf der Bewerbungsfrist: 29.06. 2001

Az.: 20 St. Markus in Lübeck (1) – P 1

*

In der Kreuz-Kirchengemeinde Wandsbek im Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt – ist die 1. Pfarrstelle vakant und zum 1. November 2001 oder zum nächst möglichen Zeitpunkt mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kreuz-Kirchengemeinde Wandsbek hat drei Pfarrstellen.

Das Gemeindegebiet der Ev.-Luth. Kreuz-Kirchengemeinde in Hamburg-Wandsbek umfaßt sozialschwache bis gutbürgerliche Gebiete, außerdem leben in unserer Mitte auch viele ausländische MitbürgerInnen.

Seit Juli 2000 ist in der Kreuzkirche ein komplett neuer Kirchenvorstand im Amt. Dieses war ein bewußt gewählter Neuanfang der Gemeinde. Dieser Neubeginn setzt sich in vielen Bereichen der Gemeindegemeinschaft fort, auch durch die Neubesetzung aller Pfarrstellen im Jahr 2001.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pastorin/einen Pastor, die/der sie in dem lebendigen Stadtteil mit klarem christlichen Profil vertritt. Sie oder er soll sich in die große ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterschaft kreativ und integrativ einbringen.

Sie sollen als LeiterInnen von Gruppen bereit sein, ihr Organisationstalent einzubringen, Aufgaben zu delegieren, sich andererseits auch nicht zu schade sein, selbst mit anzupacken. Teamfähigkeit ist uns sehr wichtig. Daher suchen wir eine kontaktfreudige, engagierte Persönlichkeit, die flexibel und vertrauensvoll zusammen mit uns diese Aufgabe in die Tat umsetzen will.

Zur Gemeinde gehören eine Kinder- und Seniorentagesstätte sowie eine Jugendtagung. Umfangreiche Gruppenaktivitäten richten sich an Menschen aller Generationen. Wir haben ein reges kirchenmusikalisches als auch kulturelles Leben, und haben Freude an der Gestaltung lebendiger Gottesdienste.

Im Gemeindegebiet liegt das Matthias-Claudius-Altenheim.

Ein Pastorat steht zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Frau Pröpstin des Kirchenkreises Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt –, Postfach 67 02 49, 22342 Hamburg.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Uwe Duncker, Westerlandstr. 14, 22047 Hamburg, Tel. 0 40/66 57 71, und Frau Pröpstin Uta Grohs, Tel. 0 40/6 03 14 30.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 13. Juli 2001

Az.: 20 Kreuz-Kirchengemeinde Wandsbek (1) – P 1

In der Kirchengemeinde Westensee im Kirchenkreis Kiel ist die 2. Pfarrstelle mit dem Dienstsitz in Felde vakant und zum 01.10.2001 mit einem Pastor oder einer Pastorin in einem eingeschränkten Dienstverhältnis – 75% – zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Stelle ist nach Weggang des derzeitigen Stelleninhabers frei geworden. Die 1. Pfarrstelle (100 %) mit Dienstsitz in Westensee ist zum 01.05.2001 nach einjähriger Vakanz ebenfalls neu besetzt worden.

Zu der weitgestreuten, ländlichen Kirchengemeinde Westensee gehören ca. 3800 Mitglieder. Neben der St. Catharinenkirche in Westensee sind die Kapellen in Felde, Bokelholm und Kleinvollstedt Predigtstätten.

Drei Kindertagesstätten sowie eine große Sozialstation am Pastorat in Felde liegen in der Trägerschaft der Kirchengemeinde. Mit der Nachbargemeinde Flemhude (Einzelpfarrstelle) ist eine Kooperation in den Bereichen Gottesdienst und Amtshandlungen vereinbart. Der Kirchenvorstand wird derzeit im Ehrenamt geleitet. Weitere Informationen können unter www.kirchengemeinde-westensee.de abgerufen werden.

Wir suchen eine Pastorin/einen Pastor, die/der Freude und Schwung mitbringt, um die vorhandenen Aktivitäten tatkräftig zu unterstützen und in kollegialer Zusammenarbeit mit der Pastorin der 1. Pfarrstelle durch eigene Impulse weiter zu fördern. Die Arbeit in der Kirchengemeinde gliedert sich in hohem Maße durch verschiedene Ausschüsse. Über das normale Spektrum der Gemeindegemeinschaft durch alle Generationen hindurch besteht der große Wunsch nach einer kirchlichen Jugendarbeit in Ergänzung zu den kommunalen Angeboten. Auf gute Ansätze (Kinderkreis in Bokelholm, Jugendgruppe) kann dabei zurückgegriffen werden.

Ein geräumiges Pastorat steht zur Verfügung; am Ort (Felde) befindet sich eine Dörfergemeinschaftsschule. Weiterführende Schulen sind in Kiel bzw. Rendsburg gut zu erreichen (Bahnanschluß).

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Kiel, Postfach 46 65, 24046 Kiel.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Hans Hertz-Kleptow, Birkhof, 24247 Rodenbek, Tel. 0 43 47/32 27, sowie Propst Mackensen, Falckstr. 9, 24103 Kiel, Tel. 04 31/9 06 02 62 oder 04 31/55 22 27.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 29.06.2001

Az.: 20 Westensee (2) – P 1

Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bornhöved sucht zum 1. August 2001

eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter in der Jugendarbeit

mit 25 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit.

Von der neuen Mitarbeiterin/dem neuen Mitarbeiter erwarten wir, dass sie/er die bestehende Kinder- und Jugendkreise weiterführt und ausbaut.

In regelmäßigen Abständen werden von den Jugendkreisen in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten Familiengottesdienste erarbeitet und durchgeführt.

Wir erwarten eine profilierte Persönlichkeit mit praktischer Erfahrung in der Gemeindegemeinschaft, Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie der Zugehörigkeit und inneren Anbindung an die ev.-luth. Kirche.

Arbeitsschwerpunkte sind neben der Begleitung und Durchführung der bereits bestehenden Gruppen die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit, die Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten sowie der Neuaufbau des Kindergottesdienstes.

Es freut sich auf Ihre Mitarbeit ein großes Team von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Wünschenswert wäre der Wohnsitz im Kirchspiel unserer Gemeinde.

Die Stelle ist zunächst befristet auf fünf Jahre, die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK.

Bewerbungen sind bis zum 15. Juni 2001 zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bornhöved, Am Alten Markt 14, 24619 Bornhöved.

Auskünfte erteilt Frau Sandra Ruge, Tel. 0 43 23/90 81 18.

Az.: 30 – Kirchengemeinde Bornhöved – D 3

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eidelstedt, Marienkapelle sucht ab sofort oder zum Sommer 2001

eine(n) nebenamtliche(n) Musiker(in).

Zwei bis drei Mal monatlich sind Gottesdienste musikalisch zu gestalten. Dabei liegt – neben dem Orgelspiel und der Chormusik – ein eindeutiger Schwerpunkt auf junger (populärer) Gemeinde- und Chormusik. Ein „junger Chor“ mit Schwerpunkt populäre Gemeindemusik wünscht sich eine neue Leitung (Proben 14-täglich). Daraus ergibt sich eine wöchentliche Arbeitszeit von 5 – 8 Stunden.

Eine detaillierte Stellenbeschreibung und nähere Informationen zur Gemeinde finden sich im Internet unter www.marienkapelle.de.

Interessent(inn)en melden sich bitte bei Pastor Hartmut Sölter über Telefon 0 40/57 90 94 oder E-Mail: pastor@marienkapelle.de.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eidelstedt – Marienkapelle, Mählstraße 1, 22523 Hamburg

Az.: 30–Eidelstedt, Marienkapelle – T III/T 1

*

In der Ev.-Luth. Bugenhagenkirchengemeinde Nettelnburg (Kirchenkreis Alt-Hamburg/Bezirk Mitte-Bergedorf) ist die

Stelle für Kirchenmusik

– eingeschränktes Arbeitsverhältnis (75 %) –
mit dem Prädikat C zum 1.9.2001

zu besetzen. Die derzeitige Stelleninhaberin zieht aus familiären Gründen nach Süddeutschland.

Unsere Kirchengemeinde mit etwa 3000 Gemeindegliedern liegt im Einzugsbereich des Hamburger Ortsteils Bergedorf und gehört zu einer gewachsenen Wohnsiedlung mit vielen jungen Familien.

In der 1958 gebauten Bugenhagenkirche steht eine zweimanualige, gut erhaltene Klemperer-Orgel mit 13 Registern und 3 Koppeln zur Verfügung, ein Klavier im Gemeindehaus, sowie diverse Orff-Instrumente.

Zum Aufgabenbereich gehören:

- musikalische Gestaltung der Gottesdienste und Amtshandlungen
- musikalische Arbeit mit Kindern
- Mitwirkung bei Gemeindeveranstaltungen durch musikalische Begleitung

Im Bereich der Verantwortung der jetzigen Stelleninhaberin liegen die Kantorei, der Kinderchor und Flötenkreise. Der daneben bestehende Posaunenchor und die Gitarrengruppen werden eigenständig geleitet. Es besteht auch Interesse an populär-musikalischer Literatur.

Wir suchen eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der die bestehende Arbeit im Rahmen des o.a. Stellenumfangs fortführt, nach Neigungen und Fähigkeiten Schwerpunkte setzt sowie Freude an gemeindebezogener Arbeit hat.

Der besondere Charakter der Gemeinde und damit der kirchenmusikalischen Arbeit liegt im hohen Anteil ehrenamtlicher, freiwilliger Mitarbeit. Die vielfältigen gemeindlichen Aktivitäten ziehen darauf, dem Glauben Gestalt zu geben und Gemeinschaft zu vermitteln. Im Mittelpunkt des Gemeindelebens steht der Gottesdienst, der von Vielen mit großer Verbindlichkeit wahrgenommen wird.

Die Anstellung und Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Angestelltentarifvertrag (KAT-NEK).

Der Wohnsitz sollte in der Nähe der Kirchengemeinde liegen. Eine Wohnung kann bei Bedarf gestellt werden.

Ausführliche Bewerbungen mit Lichtbild sind innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieser Ausschreibung zu richten an den Kirchenvorstand der Bugenhagengemeinde, Nettelnburger Kirchenweg 6, 21035 Hamburg. Auskünfte erteilen Martin Reesch (0 40/7 35 41 20) und Pastor Paul Philipps (0 40/7 35 51 21) oder unter <http://www.kirche-nettelnburg.de>.

Az.: 30 – Bugenhagen Nettelnburg – T III/T 2

*

Die Ansgar-Kirchengemeinde im Hamburger Stadtteil Langenhorn möchte nach der Pensionierung der bisherigen Stelleninhaberin die hauptamtliche A-Stelle (100 %) wiederbesetzen und sucht zum 1. März 2002 eine/einen

A-Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker.

Die Stelle teilt sich auf in 75 % gemeindliche bzw. regionale kirchenmusikalische Arbeit und einen 25%-Anteil für die Tä-

tigkeit als Beauftragte(r) für Kirchenmusik im Kirchenkreis Alt-Hamburg. Grundlage der Anstellung sind Kirchenmusikergesetz und Allgemeine Dienstordnung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche. Vergütung je nach Voraussetzung nach dem KAT/NEK.

Die Ansgar-Gemeinde liegt im sozial bunt gemischten Stadtteil Langenhorn im Norden Hamburgs, geprägt durch Einzelhausbebauung und Siedlungen, mit guten Verkehrsanbindungen und allen Schularten. Bei der Beschaffung einer Wohnung wird die Kirchengemeinde behilflich sein.

In der Kirche (Baujahr 1930, etwa 400 Sitzplätze) stehen auf der großen Orgel-/Chorempore eine Hoffmann-Orgel (2 Manuale, 1 Koppelmanual, 32 Register) und im Altarraum eine Walckerorgel (8 Register) zur Verfügung, im Gemeindehaus Steinway-Flügel, Klavier und Cembalo. Zur Gemeinde gehören ca. 5200 Gemeindeglieder bei 1,5 Pfarrstellen, Kindergärten und Altenzentrum.

Bisherige kirchenmusikalische Arbeit in der Gemeinde: Orgeldienst bei allen Gottesdiensten und etwa 20 Amtshandlungen jährlich. Kein Friedhofsdienst. Kantorei (ca. 45 Mitglieder) mit regelmäßiger chorischer Stimmbildungsarbeit; jährlich etwa 15-20 Choreinsätze im Gottesdienst, mehrere instrumentale Abendmusiken klassischer Prägung sowie ein großes Oratorium. Kinderchor (z.Zt. eigene nebenamtliche Leitung), Singgruppe (eigene ehrenamtliche Leitung).

Das traditionelle Musizieren mit der Kantorei soll in Gestalt einer regionalen Kantorei weitergeführt und nach Möglichkeit ergänzt werden. Dabei wünschen wir uns:

Musizieren auch im Bereich Neues Geistliches Lied/Populärmusik

- Offenes Singen mit Gemeindegruppen
- Stilistische Vielfalt in verschiedenen konzertanten Formen
- Im Kontext der Langenhorner Gemeinden auch Einbeziehung anderer, evtl. auch nichtgemeindlicher Musikgruppen aus der Region

Ein besonderer Schwerpunkt soll in der Koordinierung und Förderung der vielfältigen kirchenmusikalischen Aktivitäten der Kirchengemeinden der Region liegen.

Die Beauftragung für Kirchenmusik (25 % der Arbeitszeit) umfasst vor allem die Beratung und fachliche Begleitung der 25 Gemeinden im Nordbezirk des Kirchenkreises Alt-Hamburg (s. § 24 Kirchenmusikergesetz der NEK) sowie Mitarbeit an kirchenmusikalischen Fragen des Kirchenkreises und die Förderung übergemeindlicher kirchenmusikalischer Aktivitäten.

Wir wünschen uns einen kirchenmusikalisch hochqualifizierten Musiker oder eine Musikerin, der/die mit Engagement, Offenheit und Fröhlichkeit dem weiteren Aufbau der Gemeinde und der Förderung der Kirchenmusik in der Region dient. Wir freuen uns besonders über neue Ideen und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstands, Frau Heidi Scheffler, (Telefon 0 40-5 32 21 97), Pröpstin Dr. Katrin Gelder (0 40-3 68 97 20) sowie LKMD Dieter Frahm (0 40-4 60 38 90).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Prüfungszeugnisse, ggf. Referenzen, Nachweis über die bisherige kirchenmusikalische Tätigkeit, Lichtbild) werden erbeten bis zum 30. September 2001 an den Kirchenvorstand der Ansgar-Kirchengemeinde, Langenhorner Chaussee 266, 22415 Hamburg.

Az.: 30-Ansgar Hamburg-Langenhorn – T III/T 2

*

Die Ev.-Luth. Thomaskirchengemeinde Bramfeld-Hellbrook sucht zum 15 August 2001

eine Diakonin/einen Diakon

als verantwortliche Mitarbeiterin/verantwortlichen Mitarbeiter für die Kinder- und Jugendarbeit.

Die neu eingerichtete 50 %-Stelle ist auf drei Jahre befristet für ein Projekt „Neuaufbau der Kinder-Gruppen- und Jugendarbeit“. Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK.

Arbeitsschwerpunkte der Stelle sind:

- Neu-Aufbau von Kindergruppen; Ausbau der bestehenden Jugendarbeit
- Gewinnung, Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den verschiedenen Formen der Kinder- und Jugendarbeit
- Planung und Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten
- Mitwirkung in Familien- und Jugendgottesdiensten
- Zusammenarbeit mit dem Jugendpfarramt des Kirchenkreises Stormarn sowie mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Region Bramfeld

Wir wünschen uns von der Bewerberin/dem Bewerber:

- Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen, die unterschiedliche Herkünfte und Neigungen haben

- Kontaktfreude und Offenheit in der Kommunikation

Wir bieten:

- geeignete Räume für die Arbeit, u.a. einen Jugendkeller
- eigenes Büro mit Telefon und PC
- Unterstützung durch den Kirchenvorstand und die Pastoren

Die Thomaskirchengemeinde liegt in der Region Bramfeld und hat ca. 3.300 Mitglieder bei 1 Pfarrstellen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 1. Juli 2001 zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Thomaskirchengemeinde, Fabriciusstr. 52, 22177 Hamburg.

Auskünfte erteilt Pastor Jens Chr. Falk, Tel. 0 40/61 71 73.

Az.: 30 – Thomaskirchengemeinde – D 3

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nicolai, Hamburg-Altenhamme, sucht zum 1. September 2001

für die Leitung des kirchlichen Kindergartens eine Sozialpädagogin/einen Sozialpädagogen oder eine Erzieherin/einen Erzieher.

Wir wünschen uns für unseren dreigruppigen Halbtagskindergarten eine engagierte und aufgeschlossene Leitungskraft, die eine moderne religionspädagogische Ausbildung mitbringt und diese als inneres Anliegen versteht.

Dem Kirchenvorstand liegt eine Verzahnung von kirchlichem Kindergarten und Kirchengemeinde am Herzen.

Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist selbstverständlich. Voraussetzung für die Leitungsaufgabe sind außerdem kaufmännische Fähigkeiten und ausreichende Computerkenntnisse.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK. Die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind umgehend zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nicolai, Kirchenstegel 11, 21039 Hamburg.

Auskünfte erteilt Pastor Martin Waltsgott, Tel. 0 40/7 23 61 54.
Az.: 30 – St. Nicolai Hamburg-Altengamme – D 3

Personalnachrichten

Ernannt:

Mit Wirkung vom 01.05.2001 der Pastor Ulrich Billet bei gleichzeitiger Übernahme aus dem Dienst der Pommer-schen Evangelischen Kirche in ein Dienstverhältnis als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Nienstedten, Kirchenkreis Blankenese

Mit Wirkung vom 01.06.2001 der Pastor im Probedienst Matthias Corves, Kropp, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in einem eingeschränkten Dienstverhältnis – 50% – zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tating, Kirchenkreis Eiderstedt

Mit Wirkung vom 01.05.2001 die Pastorin Eike Nikolaides, Neukirchen, im Rahmen ihres privatrechtlichen Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis) zur Pastorin der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Westensee, Kirchenkreis Kiel

Mit Wirkung vom 01.05.2001 die Pastorin z. A. Anke Vagt, Hamburg, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der 7. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldesloe, Kirchenkreis Segeberg

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 01.05.2001 die Wahl der Pastorin Ute Andresen, Hamburg, im Rahmen ihres privatrechtlichen Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis) in einem eingeschränkten Dienstverhältnis – 50% – zur Pastorin der 2. Pfarrstelle der Thomas-Kirchengemeinde Bramfeld-Hellbrook, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Bramfeld-Volksdorf –

Mit Wirkung vom 01.05.2001 die Wahl der Pastorin Mararethe Kohl, Hamburg, in einem eingeschränkten Dienstverhältnis – 50% – zur Pastorin der 3. Pfarrstelle der Kreuz-Kirchengemeinde Wandsbek, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt –

Berufen:

Mit Wirkung vom 01.08.2001 die Pastorin Jutta Bilitewski, Hamburg, auf die Dauer von 5 Jahren zur Pastorin der Pfarrstelle des Kirchenkreises Blankenese für Religionsunterricht in Gymnasien

Mit Wirkung vom 01.06.2001 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Reinhard Müller in die Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Seelsorge in der staatlichen Internatsschule für Hörgeschädigte in Schleswig mit dem Dienstsitz in Schleswig (Erneute Berufung)

Mit Wirkung vom 01.06.2001 die Pastorin z. A. Bettina Röhlk, Eckernförde, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der Pfarrstelle des Kirchenkreises Eckernförde „Seelsorge Krankenhaus, Seniorenheim und ADZ St. Martin“ und dem Dienstsitz in Eckernförde.

Mit Wirkung vom 01.08.2001 auf die Dauer von 5 Jahren die Pastorin Marlies Schulz in die 10. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag – pfarramtlicher Einsatz in der Ev.-Luth. Kirche im Königreich der Niederlande (Erneute Berufung)

Eingeführt:

Am 04.02.2001 der Pastor Friedrich-Wilhelm Matthias Petersen als Propst des Kirchenkreises Plön und gleichzeitig als Pastor für die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Preetz.

Am 08.04.2001 die Pastorin Barbara Schnoor als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der Auferstehungs-Kirchengemeinde Hamburg-Marmstorf, Kirchenkreis Harburg

Am 16.04.2001 der Pastor Norbert Siemen als Pastor in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Angeln zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag.

Am 01.04.2001 die Pastorin Bärbel Wartenberg-Potter in das Amt der Bischöfin für den Sprengel Holstein-Lübeck.

Am 25.02.2001 die Pastorin Christiane Zink als Pastorin in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Petri und Pauli zur Bergedorf, Kirchenkreis Alt-Hamburg

Verlängert:

Die Beurlaubung des Pastors Rainer Thun zum Ev. Presseverband Nord e. V. für die Wahrnehmung der kombinierten Aufgabe Direktor des Presseverbandes/Leiter der Redaktionen Schleswig-Holstein und Hamburg des Ev. Rundfunkdienstes Nord der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche um 5 Jahre über den 30.09.2001 hinaus.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 01.07.2001 die Pastorin im Probedienst Sabine Buck mit der Dienstleistung in der Stiftung Diakoniewerk Kropp (Auftragsänderung).

Mit Wirkung vom 01.06.2001 der Pastor Thorsten Gloge im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Gülzow, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg (Auftragsänderung)

Mit Wirkung vom 01.05.2001 der Pastor z. A. Tobias Götting unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Ansgar-Kirchengemeinde Hamburg-Langenhorn,

Mit Wirkung vom 01.07.2001 die Pastorin z. A. Hella Lemke unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der Kirchengemeinde Sinstorf, Kirchenkreis Harburg, in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %)

Mit Wirkung vom 16.04.2001 die Pastorin im Probedienst Frauke Niejahr, unter Begründung eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg

Mit Wirkung vom 01.05.2001 der Pastor z. A. Christopher Noll unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Siebeneichen, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg

Übertragen:

Mit Wirkung vom 01.06.2001 dem Propst Jörn Engler die Pfarrstelle des Kirchenkreises Norderdithmarschen für das propstliche Amt.

Mit Wirkung vom 01.09.2001 auf die Dauer von 10 Jahren dem Pastor Ralf Meister, Kiel, auf Grund seiner von der Kirchenkreissynode am 30.01.2001 erfolgten Wahl das Amt des Propstes des Kirchenkreises Lübeck mit dem Dienstsitz in Lübeck und gleichzeitig als Pastor im Verbund mit dem Propstenamt die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Marien in Lübeck

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 01.09.2001 der Pastor Peter Barth in Owschlag

Mit Wirkung vom 01.09.2001 der Pastor Friedhelm Gutknecht in Kiel

Mit Wirkung vom 01.06.2001 der Pastor Jaan Kaljurand aus Kiel

Mit Wirkung vom 01.06.2001 der Pastor Martin-Christian Philipp in Reinfeld

Mit Wirkung vom 01.09.2001 der Pastor Jürgen Stümke in Eckernförde

Mit Wirkung vom 01.09.2001 der Pastor Klaus Ziehm in Thumby-Struxdorf



Pastor im Ehrenamt

Dr. med. Otto Rudolf Burkhardt

geboren am 3. August 1930 in Leipzig
gestorben am 8. Januar 2001 in Hamburg

Der Verstorbene wurde am 26. Dezember 1956 in Thalheim ordiniert.

Anschließend war er Vikar im Diakonissen-Mutterhaus in Leipzig und Ephoralvikar in Stollberg / Erzgebirge.

Nach seiner Übersiedlung nach Freiburg / Breisgau studierte er dort Medizin und arbeitete in Freiburg als Klinikarzt und ab 1963 bis 1970 als nebenamtlicher Krankenhauseelsorger in der Badischen Kirche. Bis 1984 war er als Arzt in Bethel tätig und wechselte dann bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. November 1993 zum ev. Krankenhaus Ginsterhof, wo er zuletzt als Chefarzt der Psychosomatischen Abteilung wirkte.

Im Ruhestand war er als Prediger und Seelsorger in seiner Heimatgemeinde Michaelis in Hamburg-Neugraben tätig, ab 1995 als Pastor im Ehrenamt.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor Dr. Burkhardt.

Jesus Christus lasse ihn in die ewige Herrlichkeit schauen.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.
Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim
Nordelbischen Kirchenamt.
Bezugspreis 30,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. –
Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt
Postfach 3449 - 24033 Kiel

Postvertriebsstück - C 4193 B
Deutsche Post AG - Entgelt bezahlt